



2.5.5 NRW-Bürgschaftsprogramme

Für die Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen, besteht in Deutschland ein dreigliedriges Bürgschaftssystem. Es gilt insoweit das oben unter Ziffer 2.2 „Aufgestockte Bürgschaften des Bundes und der Länder“ ausgeführte.

Die Bürgschaftsbank NRW kann Sie konkret wie folgt unterstützen:

- Bis zu 75.000 Euro stille Beteiligungen (Mikromezzaninfonds) zur Liquiditätsfinanzierung, Anträge sind direkt über [kbg-nrw.de](https://www.kbg-nrw.de) zu stellen;
- Ausfallbürgschaften zur Besicherung von Krediten bei Hausbanken können bis zu einer Summe von 2,5 Mio. Euro übernommen werden;
 - Anträge ausschließlich über die Hausbank, Kredite bis
 - 250.000 Euro im Expressverfahren (Entscheidung in drei Tagen nach Antrags eingang);
 - 500.000 Euro im Umlaufverfahren (Entscheidung in drei Tagen nach Vorlage aller Unterlagen);
- bei einem Kreditvolumen von bis zu 3,125 Mio. Euro stellen Sie Bürgschaftsanfragen direkt über „<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>“.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).